

Jrgendwelche Schlüsse bezüglich der konzernmäßigen Erfassung der Elektrizitätswerke dürfen aus diesen Zahlen, die sich aus dem verbandsmäßigen Zusammenschluß innerhalb der Vereinigung der Elektrizitätswerke und der Interessengemeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke ergeben, nicht gezogen werden.

In der deutschen Elektrizitätswirtschaft können 28 Konzerne beobachtet werden, die sich in privatwirtschaftliche, gemischtwirtschaftliche, kommunale und staatliche Unternehmungen (Konzerne) gliedern. Dabei bleibt zunächst der preußische und bayerische Staat als Unternehmer auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft unberücksichtigt, weil der Besitz und die Beteiligungen von Preußen und Bayern an Elektrizitätsunternehmungen zurzeit noch nicht der Kontrolle besonderer Dach- oder Holdinggesellschaften unterstellt sind. Es kann aber hier schon darauf hingewiesen werden, daß der Gedanke der Errichtung von Dachbeziehungsweise Holdinggesellschaften zum Zweck der konzernmäßigen Zusammenfassung staatlicher Unternehmungen und Beteiligungen mehr und mehr in den Vordergrund tritt. Im preußischen Handelsministerium ist bereits ein Gesetzentwurf fertiggestellt worden, der „aus staatspolitischen, betriebs- und finanzwirtschaftlichen Gründen“ eine Zusammenfassung der elektrowirtschaftlichen Unternehmungen und Beteiligungen des preußischen Staates in eine Aktiengesellschaft (Holdinggesellschaft) vorsieht. Nach dem Entwurf wird das Staatsministerium zu einem Zusammenschluß des Großkraftwerks Hannover A. G., der Preußischen Kraftwerke Oberweser A. G. und des Großkraftwerks Main-Weser in Kassel ermächtigt, und zwar soll der Zusammenschluß in der Weise durchgeführt werden, daß sämtliche Aktien der als A. G. zu betreibenden Unternehmungen Eigentum des Staates sein müssen und daß ferner der A. G. die gesamten Beteiligungen des preußischen Staates an elektrowirtschaftlichen Unternehmungen gegen Aktien der neuen Gesellschaft zu übertragen sind. Die Gesellschaft soll aus technischen Gründen ihren Sitz in Berlin haben, während die ehemals selbständigen Verwaltungen der vereinigten Unternehmungen als örtliche Betriebsdirektionen bestehen bleiben. Die Beteiligungen, die von der neuen Aktiengesellschaft übernommen werden sollen, sind das Ostpreußenwerk A. G. in Königsberg, das Ueberlandwerk Oberschlesien A. G. in Neisse, die Rhein-Main-Donau A. G. in München, der Kommunale Elektrizitätsverband Westfalen-Rheinland G. m. b. H. in Hagen, die Norddeutschen Kraftwerke A. G. in Hamburg (Siemens elektrische Betriebe), das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A. G. in Essen, die Braunkohlenindustrie A. G. „Zukunft“ in Weißweiler, die Lahnkraftwerke A. G. in Limburg, die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen G. m. b. H. in Dortmund, die Hessen-Nassauische Ueberlandzentrale G. m. b. H. in Ober-Scheld, das Großkraftwerk Erfurt A. G. in Erfurt und die Ueberlandwerke und Straßenbahnen Hannover A. G., deren Aktien sich bereits im Besitz des Großkraftwerks Hannover befinden.

Konzerne und Holdinggesellschaften

a) Privatwirtschaftliche Unternehmungen:

Elektrizitäts A. G. vorm. Schuckert & Co., Nürnberg
Continental Gesellschaft für elektrische Unternehmungen, Nürnberg
Rheinische Elektrizitäts A. G., Mannheim
Elektrische Licht- und Kraftanlagen A. G., Berlin
Schweizer Gesellschaft für elektrische Industrie, Basel
Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft A. G., Berlin